

Mitteilung
an die Rentnerinnen und Rentner
von prévotel

Montreux, Februar 2020

prévotel-Vorsorgereglement, gültig ab 01.01.2020
Artikel 60 "Lebenspartnerrente"

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

Der Stiftungsrat von Prévotel hat an seiner Sitzung vom 05.12.2019 das neue Vorsorgereglement verabschiedet, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Die meisten Änderungen des Reglements sind redaktioneller Art.

Artikel 60 "Lebenspartnerrente" betrifft jedoch die Rentner der Stiftung und enthält eine materielle Änderung in Bezug auf die Hinterlassenenleistungen.

Die Absätze 4 und 5 wurden neu hinzugefügt, die Folgendes spezifizieren:

- ⁴ *Beginnt die Ehe, eingetragene Partnerschaft im Sinne des PartG oder Lebenspartnerschaft nach dem Altersrücktritt, wird die Partnerrente auf die BVG-Mindestleistung herabgesetzt.*
- ⁵ *Wenn ein Versicherter, der das ordentliche reglementarische Rücktrittsalter bereits erreicht hat, oder ein Rentenbezüger mehr als 10 Jahre älter ist als der überlebende Partner erfolgt eine Kürzung der Partnerrente. Die Kürzung beträgt für jedes volle oder begonnene Jahr über diesen Altersunterschied hinaus 2%.*

Das am 01.01.2020 geltende Vorsorgereglement sowie die Anhänge dazu sind auf unserer Website www.prevotel.ch in Deutsch und Französisch verfügbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

prévotel



Jacques Biner
Präsident



Michael Bolt
Generaldirektor